



24/SVV/0468

Beschlussvorlage
öffentlich

Überplanmäßige Personalaufwendungen und – auszahlungen 2023 in der Landeshauptstadt Potsdam

<i>Geschäftsbereich:</i>	<i>Datum</i>
Oberbürgermeister, Fachbereich Personal und Organisation	10.04.2024

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
24.04.2024	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Im Haushaltsjahr 2023 werden folgende überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen genehmigt:

Personalaufwand gesamt i.H.v. 3.848.855,13 Euro und Personalauszahlungen gesamt i.H.v. 3.185.759,76 Euro

Der Mehrbedarf resultiert i.W. aus:

DK 3001 GB 3- Personalaufwendungen i.H.v. 3.424.714,27 Euro /DK 3501 GB 3 - Personalauszahlungen i.H.v. 3.416.662,90 Euro
DK 9001 OBM - Personalaufwendungen i.H.v. 1.141.153,75 Euro / DK 9501 OBM - Personalauszahlungen i.H.v. 1.141.153,75 Euro €

Die Deckung des Mehrbedarfes erfolgt in Höhe von 522.255,40 € aus übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsresten) des Haushaltsjahres 2022 des Fachbereiches 53 (Personal und Organisation) und in Höhe von 3.326.599,73 € aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen in allen Geschäftsbereichen und den Bereichen des Oberbürgermeisters.

Begründung:

2023 wurden Aufwendungen in Höhe von rund 153,1 Mio. Euro in den Deckungskreisen für Personalaufwendungen für die Landeshauptstadt Potsdam geplant. Nach Abrechnung aller Buchungen für 2023 entstanden im Ergebnis Personalaufwendungen in Höhe von rund 156,9 Mio. Euro. Die geplanten Personalaufwendungen wurden in 2023 um insgesamt ca. 3,8 Mio. Euro überschritten.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2023/24 wurde über die Änderungsliste der Verwaltung der Personalaufwand in 2023 um rund 1,5 Mio. Euro reduziert – verbunden mit einer Stellensperrung. Gegenläufige Effekte/Entwicklungen haben im Ergebnis zur Überschreitung der Planansätze geführt.

Nach § 20 Abs. 3 KomHKV richtet sich die Höhe der veranschlagten Personalaufwendungen nach den im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Stellen. Für die Planung wurde mit einer durchschnittlichen Stellenbesetzungsquote von 80% gerechnet. In 2023 war insgesamt eine positive Entwicklung der Stellenbesetzungsquote zu verzeichnen. Zum Ende des Jahres 2023 lag die Stellenbesetzungsquote bei 84,1 %. Der Jahresdurchschnitt lag mit 80,8 % leicht über der Annahme für die Planung. Zur positiven Entwicklung trug u.a. die Ausnutzung freier Stellenanteile durch Teilzeiten etc. bei. Die flexiblere und effizientere Ausnutzung des Stellenrahmens führte zu einer höheren Stellenbesetzungsquote.

Daneben gab es in 2023 diverse Sondersachverhalte. So wurden zur Sicherung der Leistungserfüllung in den Fachbereichen 32 (Ordnung und Sicherheit) und 39 (Wohnen, Arbeit und Integration) Dokumentationsassistenzen außerhalb des Stellenplans eingestellt bzw. verlängert, für die vorher keine Aufwendungen geplant worden sind. Durch erforderliche Aktualisierungen von Stellenbeschreibungen und daraus resultierenden Neubewertungen nach Tarifrecht führten tlw. zu höheren Entgeltgruppen. Darüber hinaus war der Kreis der Anspruchsberechtigten der Einmalzahlung gemäß Regelungen des Tarifabschlusses größer, als zunächst in der Kalkulation angenommen wurde.

Insgesamt wurde der Planansatz für Personalaufwendungen in den Budgets der Allgemeinen Finanzierungsmittel sowie der Geschäftsbereiche 3 (Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit) und 5 (Zentrale Verwaltung) und der Bereiche des OBM überschritten. Zur Deckung wurden zunächst die Deckungskreise der Personalaufwendungen der Geschäftsbereiche untereinander ausgeglichen (gemäß § 7 der Haushaltssatzung 2023/2024). So konnte das Defizit bei Personalaufwendungen im Budget des Geschäftsbereiches 5 sowie der Allgemeinen Finanzierungsmittel bereits durch noch verfügbare Mittel im Personalaufwand der Geschäftsbereiche 1 (Finanzen, Investitionen und Controlling), 2 (Bildung, Kultur, Jugend und Sport) und 4 (Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt) gedeckt werden.

Die erforderliche Deckung der darüber hinaus erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen ist gewährleistet und erfolgt über alle Geschäftsbereiche verteilt.

Anlagen:

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Finanzielle
Auswirkungen_Pflichtanlage_Personalaufwendungen | öffentlich |
| 2 | Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage | öffentlich |
| 3 | Stellungnahme 907 üpl Personal 2023 | öffentlich |

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Überplanmäßige Personalaufwendungen und –auszahlungen 2023 in der LHP

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. Deckungskreise 3001 (3501) und 9001 Bezeichnung: Personalaufwendungen- und auszahlungen .

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	0	153.074.100	0	0	0	0	153.074.100
Aufwand neu	144.210.383	156.922.955	0	0	0	0	156.922.955
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	0	-153.074.100	0	0	0	0	-153.074.100
Saldo Ergebnishaushalt neu	-144.210.383	-156.922.955	0	0	0	0	-156.922.955
Abweichung zum Planansatz	-144.210.383	-3.848.855	0	0	0	0	-3.848.855

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch die Produkte Nr. Bezeichnung Mehrerträge/Minderaufwendungen aller GBs und Bereiche OBM und AF gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Deckungsquelle*	Personalaufwand (in EUR)	Personalauszahlungen (in EUR)
übertragene HH-Ermächtigungen des FB Personal und Organisation HH-Jahr 2022	522.255,40	524.265,40
DK des FB Personal und Organisation HH-Jahr 2023	487.677,63	487.677,63
DK des GB Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit HH-Jahr 2023	302.000,00	302.000,00
Mehrerträge in allen GB	833.594,03	696.382,01
Mehrerträge Gewerbesteuer HH-Jahr 2023	1.703.328,07	1.175.434,72
Summe	3.848.855,13	3.185.759,76

*Eine detaillierte Übersicht der Deckungsquellen liegt bis zur Beschlussfassung im Büro der SVV zur Einsichtnahme bereit.

Bei den Mehrerträgen in allen GB handelt es sich um Erträge/ Einzahlungen im Zusammenhang mit Personalkosten, insbesondere Erstattungen der Krankenkassen für Mutterschutzzeiten.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage

Betreff:

Überplanmäßige Personalaufwendungen und –auszahlungen 2023 in der Landeshauptstadt Potsdam

öffentlich nicht öffentlich

► **Berücksichtigung Gesamtstädtischer Ziele** ja nein

<input type="checkbox"/> Digitales Potsdam	<input type="checkbox"/> Wachstum mit Klimaschutz und hoher Lebensqualität	<input type="checkbox"/> Vorausschauendes Flächenmanagement
<input type="checkbox"/> Bedarfsorientierte und zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur	<input type="checkbox"/> Umweltgerechte Mobilität	<input type="checkbox"/> Bürgerschaftliches Engagement
<input type="checkbox"/> Investitionsorientierter Haushalt	<input type="checkbox"/> Vielseitiges Unternehmertum	<input type="checkbox"/> Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung

Bezug zum Strategischen Projekt (falls möglich):

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

► **Finanzielle Auswirkungen** ja nein

Das Formular „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage beizufügen!

Fazit der finanziellen Auswirkungen:

Kurze Zusammenfassung der Pflichtanlage (keine Wiederholung)

Die Personalaufwendungen der LHP im Haushaltsjahr 2023 sind höher als die geplanten Personalaufwendungen.
Die Deckung des Mehrbedarfes erfolgt in Höhe von 522.255,40 € aus übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsresten) des Haushaltsjahres 2022 des Fachbereiches 53 (Personal und Organisation) und in Höhe von 3.326.599,73 € aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen in allen Geschäftsbereichen und den Bereichen des Oberbürgermeisters.

► **Berechnungstabelle Demografieprüfung**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

► **Klimaauswirkungen**

positiv

negativ

keine

Fazit der Klimaauswirkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Vorlage: Überplanmäßige Personalaufwendungen und –auszahlungen 2023 in der LHP

Mit der oben genannten Beschlussvorlage sollen im Haushaltsjahr (HHJ) 2023 überplanmäßig Mittel i. H. v. 3.848.855,13 € für Personalaufwendungen und i. H. v. 3.185.759,76 € für Personalauszahlungen zur Verfügung gestellt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß Beschluss 10/SVV/0124 bei Verfahren zur Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf eine Stellungnahme über die Unabweisbarkeit sowie die Deckung zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung bzw. den Hauptausschuss zu fertigen.

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt wie folgt Stellung:

Unabweisbar im Sinne von § 70 Abs. 1 BbgKVerf sind solche Vorgänge, denen eine rechtliche (gesetzliche oder vertragliche) Verpflichtung zugrunde liegt oder die aus Sachzwängen heraus als notwendig anzusehen sind. Zu dieser Kennzeichnung sachlicher Unabweisbarkeit muss ein Moment zeitlicher Dringlichkeit hinzutreten.

Nach Angaben des Fachbereiches Personal und Organisation (53) resultiert der Mehrbedarf im Wesentlichen aus einer höheren Stellenbesetzungsquote (besetzte Stellen im Verhältnis zu den besetzbaren Stellen) und einem höher ausfallenden Tarifabschluss im Haushaltsjahr 2023 als jeweils zu Planungszwecken angenommen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/24 wurde ausweislich der aktuellen Vorlage eine durchschnittliche rechnerische Stellenbesetzungsquote von 80,18% (entspricht rund 2.178 Stellen bezogen auf den Stellenrahmen von 2.716 Stellen) zugrunde gelegt. Mit der zu Planungszwecken angesetzten Stellenbesetzungsquote war keine entsprechende Besetzungssperre verbunden; die ausgesprochene Stellensperrung erfolgte in Höhe von ca. 25 % des Stellenaufwuchses im Stellenplan 2023. Aufgrund verwaltungsseitig zu erfüllender Aufgaben waren 2.235 Stellen zum Jahresende 2023 besetzt (zum Vergleich: zum Jahresende 2022 waren 2.170 Stellen besetzt). Daraus ergibt sich im Wesentlichen der erforderliche Mehrbedarf. Es wird ergänzend auf die Drucksache 24/SVV/0269 verwiesen, mit welcher am 13.03.2024 im Hauptausschuss zur Stellen- und Personalaufwandsentwicklung informiert wurde.

Ausweislich der aktuellen Beschlussvorlage bewirkten zudem Einstellungen außerhalb des Stellenplanes für sogenannte Sondersachverhalte im Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit eine Erhöhung des Personalaufwandes. Dem RPA wurde vom Fachbereich Personal und Organisation (53) Auskunft über die Anzahl der VZE (9) und die Dauer der Befristungen gegeben. Nach § 9 KomHKV Brandenburg sind im Stellenplan für jeden nicht vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer eine Stelle [...] auszuweisen.

Die Zahlung der vereinbarten Arbeitsvergütung ist die arbeitsvertragliche Hauptleistungspflicht der Landeshauptstadt Potsdam als Arbeitgeber. Art und Höhe der Zahlung ergibt sich dabei aus dem Arbeitsvertrag bzw. den tarifvertraglichen Regelungen. Die sachliche Unabweisbarkeit ist aufgrund der zwingenden Notwendigkeit der Erfüllung der

arbeitsvertraglichen Verpflichtung gegeben, es bestand zudem ein dringendes zeitliches Bedürfnis zur Leistung der Personalauszahlungen.

Dem RPA lag zur Prüfung der Deckung die Aufstellung der Deckungsquellen je Produktkonto vor. Die Verfügbarkeit der Deckungsmittel haben wir stichprobenartig geprüft. Die Verfügbarkeit war am Tag der Einsichtnahme (18.03.2024) in der Finanzsoftware H&H gegeben.

Diese überplanmäßige Auszahlung bedarf gemäß § 5 Haushaltssatzung 2023 eines Beschlusses des Hauptausschusses.

Die Auszahlung ist vertragsgemäß bereits erfolgt. Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass § 58 BbgKVerf eine Vorgehensweise in Fällen besonderer zeitlicher Dringlichkeit eröffnet.



Hofmann
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes